



Amtliche Bekanntmachungen



Achtung! Redaktionsschluss des Kögenger Anzeigers

In der KW 52 und in der KW 1 des neuen Jahres erscheint **kein** Kögenger Anzeiger!
Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung

Schließzeiten der Bücherei während der Weihnachtsferien

Die Bücherei ist von Montag, **24.12.2012** bis Dienstag, **01.01.2013** geschlossen. Ab Mittwoch, **02.01.2013** sind wir wieder für Sie da.

Neuer Busfahrplan!

Der neue Busfahrplan ist da und kann an der Rathauspforte ab sofort abgeholt werden!

Achtung Friedhofsbesucher!

Da sich auf der Friedhofstoilette seit einiger Zeit ein ungebeter Gast aufhält, sieht sich die Gemeindeverwaltung gezwungen, bis auf Weiteres die Toiletten abends ab 16.00 Uhr zu schließen. Morgens werden die Toiletten um 8.00 Uhr geöffnet. Am Wochenende und an Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester bleiben die Toiletten geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!
Die Gemeindeverwaltung

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft. Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabebesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Müllkalender Monat Januar 2013



Biomüll

Fa. Heilemann
Tel: 07024 4000

Mittwoch, 02.01.*,
Dienstag, 15.01. und 29.01.2013



Gelber Sack

Fa. Remondis
Tel. 0800 1223255

Freitag, 11.01. und 25.01.2013



Papiertonne

Fa. Alba
Tel. 07151 1713-0

Freitag, 11.01.2013



Restmüll (2-wöchentliche Abfuhr) Restmüll (4-wöchentliche Abfuhr)

Fa. Heilemann
Tel. 07024 4000

Dienstag 08.01. und 22.01.2013
(4-wöchentliche Abfuhr)
Dienstag, 22.01.2013

(ohne Gewähr)
• * wegen Feiertag geänderter Abfuhrtag
oder das Abfallwirtschaftsamt, Tel. 0711 9312-501





Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

✂

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: bauamt@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte
.....
.....
.....

(Straße, Gebäude-Nr.)
Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 17. Dezember 2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 12. Dezember 2011 beschlossen:

§ 1

Änderung § 42 Abs. 1 bis 3 der AbwS
§ 42 Abs. 1 bis Abs. 3 der Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,77 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,40 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,77 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 18. Dezember 2012
gez. Weil
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 17. Dezember 2012.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2004 beschlossen:

§ 1

Änderung § 41 der WVS

§ 41 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,95 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 berechnet.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (gem. § 52) pro Kubikmeter 2,09 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 18. Dezember 2012
gez. Weil
Bürgermeister

Auswechslung von Wasserzählern

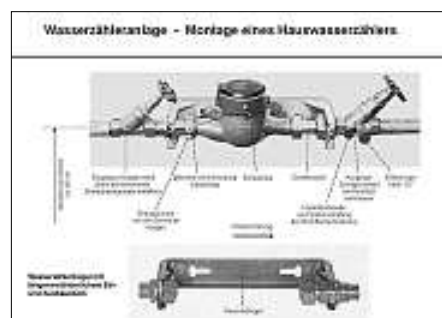
Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabebesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.



Die Gemeinde bittet alle Hausbesitzer, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, bald möglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 17. Dezember 2012

TOP 1 Kalkulation Abwassergebühr 2013; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbe-seitigung (Abwassersatzung AbWS)

Der Gemeinderat hat die Kalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis beträgt nach den Grundlagen der gesplitteten Abwassergebühr, die die Gemeinde rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt hat, der Gebührensatz für den Schmutzwasseranteil 1,77 Euro/m³ und für das Niederschlagswasser 40 Cent/m². Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 für den Schmutzwasseranteil eine Steigerung um 8 Cent/m³ und für Anteil der versiegelten Fläche (Niederschlagswasser) eine Steigerung von 6 Cent/m². Die entsprechend notwendige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt. Ebenso verweisen wir auf die gesonderte Erläuterung zur Steigerung der Gebühren. TOP 2 Kalkulation Wasserzins 2013; Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Auch hier hat der Gemeinderat die Kalkulation zur Kenntnis genommen. Die Verbrauchsgebühr nach gemessener Wassermenge beträgt im Jahr 2013 1,95 Euro/m³. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine Steigerung von 25 Cent/m³, auch an dieser Stelle verweisen wir zum einen auf die an anderer Stelle abgedruckte notwendige Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung und die Erläuterung zur Steigerung beim Wasserzins.

TOP 3 Bausachen

Dem Baugesuch Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Plochinger Straße 67 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und dem Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt.

- Pressestelle -

Der Wasserzins muss erhöht werden, hier die Gründe:

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochbehälters Denkendorfer Straße fallen auch Instandsetzungen an:

- Sanierung Dach alter Teil 95 T€
- Umbau von Schächten im Ort, die für Notwasserversorgung HB gebraucht wurden 4 T€
- Schachtumbauten zur Schaffung einer weiteren Oberzone 45 T€

Dies allein führt zu einer Erhöhung um rd. 30 ct. Nachdem dies einmalig ist besteht die berechtigte Hoffnung, dass 2014 wieder etwas gesenkt werden kann.

Die Investitionen 2013: Sanierung Hochbehälter Denkendorfer Straße mit Trennung in 2 Behälter, Kosten rd. 1,1 Mio. €, davon sind 2013 noch rd. 785 T€ zu zahlen.

Die Instandsetzung der Leitungen in der Kirchheimer Straße kostet rd. 290 T€ und für neue Schächte für die Schaffung der weiteren Zone müssen rd. 45 T€ bezahlt werden.

All dies erhöht die Abschreibungen jährlich um rd. 40 T€.

Obwohl die Gemeinde das Stammkapital um 200 T€ erhöht, müssen rd. 1,04 Mio. € Schulden aufgenommen werden. Die Kreditzinsen sind zwar niedrig, trotzdem müssen gegenüber 2011 rd. 30 T€ mehr Zinsen gezahlt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen nur kostendeckende Wasserzinsen zu erheben. Würde man die so genannte Gewinnwasserversorgung einführen, müsste der Wasserzins mindestens um weitere 0,40 €/cbm angehoben werden. Viele Gemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Erhöhung Abwassergebühr

Schmutzwasser 2009/201 1,39 €/cbm
Regenwasser 0,31 €/cbm

Hier wurden die bis 2010 aufgelaufenen Überschüsse mit 108.096 T€ oder rd. 28 ct/cbm Schmutzwasser verrechnet, was zu einer Senkung geführt hatte.

2012 wurden dann normal festgesetzt
Schmutzwasser 1,69 €/cbm
Niederschlagswasser 0,34 €/cbm
2013 steigen folgende Kosten gegenüber 2012:

Schachtsanierungen 05 T€
Außenbereich 25 T€
Betriebskostenumlagen Gruppenklärwerk 10 T€

Abdeckung Verlust 2008 14 T€
Allein diese Mehrkosten führen zu einer Erhöhung nach alter Berechnung um rd. 0,14 €/cbm.

Kostendeckende Gebühren 2013 deshalb:
Schmutzwasser 1,77 €/cbm
Regenwasser 0,40 €/cbm

Anzumerken ist noch, dass die Gemeinde Köngen im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren im Landesvergleich sehr günstig ist.

Fundamt

gefunden wurde: 1 Armband

Notariat

Änderung der Öffnungszeiten des Notariats Köngen

Beim Notariat Köngen gelten ab sofort folgende neue Öffnungszeiten:

Montag 8.30 bis 12 Uhr 13.30 bis 16 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12 Uhr - nachmittags geschlossen -

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr 13.30 bis 16 Uhr

Donners-8.30 bis 12 Uhr 13.30 bis 16 Uhr tag

Freitag 8.30 bis 12.00- nachmittags Uhr geschlossen -

- Termine nach Vereinbarung -

Über den Jahreswechsel gelten folgende besondere Öffnungszeiten:

Am 27. Dezember 2012 und am 28.

Dezember 2012 ist das Notariat Köngen geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Fällen an das Notariat Wendlingen am Neckar, Brückenstraße 15, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon: 07024 94130. Vom 2. Januar 2013 bis 4. Januar 2013 ist das Notariat Köngen jeweils nur vormittags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Freundeskreis der Älteren

Der Freundeskreis der Älteren und das Freundeskreis-Café machen am Dienstag, den 25. Dezember 2012 und am 1. Januar 2013 Ferien.



Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 11. Jan. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst am Gerätehaus. Der Kommandant

Wir wünschen der Einwohnerschaft und unseren Feuerwehrangehörigen mit Familien ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Kommandant und Feuerwehrausschuss

Kindergarten



Kindergarten Burggärtle



Passt auf, jetzt kommt der Nikolaus

Voller Spannung entdeckten unsere Kinder am 06.12. einen Brief vom Nikolaus im Kindergarten. Darin stand geschrieben, dass dieses Jahr der Nikolaus nicht zu uns kommt.



Wir mussten los und ihn suchen.

Er hatte uns Hinweise wie z.B. „Ich bin an einem Ort, da machen viele Sport“ hinterlassen.

So war schnell klar – wir müssen zum Stadion.

Und tatsächlich, bei unserer Ankunft entdeckten wir ihn auch schon bald. Bei starkem Schneetreiben kam er gefahren, mit drei schweren Säcken im Gepäck.



Nachdem ihm die Kinder die gelernten Nikolauslieder vorgesungen hatten, durften wir die Säcke in unseren Leiterwagen laden.

Und dann musste der Nikolaus auch schon weiter – hatte er doch noch so viel zu tun.

Vielen Dank an dieser Stelle dem Nikolaus, seiner Begleiterin und seinem Kutscher für dieses tolle Nikolausfest! Die Kinder und Erzieherinnen vom Burggärtlekindergarten

Kindergarten "Im Grund"



Die Kinder und Erzieherinnen des Katholischen Kindergartens „Im Grund“ möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei der Firma mhs-wohnkonzept aus Nürtingen für die Spende von drei wunderschönen, weichen Spielteppichen bedanken. Danke auch dem Geschäftsführers Herrn Sakaoglu für die schnelle Zusage der Spende.

Kinderhaus Regenbogen



Weihnachten im Wald

Kalt war's und schon dunkel, als ein langer Lichterzug von Kindern, Eltern und Erzieherinnen mit Kerzen in der Hand zum CVJM-Plätzle zog. Dort angekommen warteten bereits ein wärmendes Lagerfeuer, sowie ein Buffet mit Kinderpunsch und von den Eltern selbstgebackenen weihnachtlichen Leckereien auf die „Nachtwanderer“.

Eine mutige Eltern und Großeltern hatten sich freundlicherweise bereiterklärt, die Geschichte von „Jakob und seinen 4 Lichtern“, die von einer Erzieherin vorgelesen wurde, parallel schauspielerisch darzustellen. Trotz schummerigem Licht – oder vielleicht gerade deshalb – war es ein sehr schönes Schauspiel, das bei Jung und Alt gut ankam.

Anschließend durften die Kinder einen Tannenbaum für die Tiere im Wald mit Meisenknödeln und Äpfeln schmücken, die sie zuvor im Kinderhaus selbst hergestellt hatten.

Nachdem sich alle mit leckeren Getränken und feinem Gebäck gestärkt hatten, bekamen die meisten kalte Füße und Nasen und es war Zeit für den Heimweg.

Wir danken allen beteiligten Eltern für ihre Mithilfe! Es war für uns alle ein schöner Abend.

Schulen



Burgschule



Dachau

Am Donnerstag den 22. November waren die Klassen 10R1, 10R2 und 9W der Burgschule Köngen in der KZ-Gedenkstätte Dachau.

Am Eingangstor machte uns der Spruch „Arbeit macht frei“ bewusst, wo wir uns befinden. Hinter dem Eingangstor befindet sich der Appellplatz. Auf ihm mussten sich die Gefangenen für den Morgen- und Abendappell einfinden. Der Platz machte auf uns einen unscheinbaren Eindruck. Erst als uns erzählt wurde, dass dort mehr als 13.000 Menschen dicht gedrängt beieinander standen, und das manchmal auch über Nacht im Winter, konnten wir uns vorstellen, wie diese Menschen leiden mussten. Unsere Führung wurde im Bunker fortgesetzt. Dort befanden sich einige Zellen für Einzel- und Sonderhäftlinge. In einer dieser Sonderzellen saß unter anderem auch Georg Elser.

Als nächstes gingen wir zum Krematorium, einem kleineren Gebäude mit zwei großen Kaminöfen. Dort wurde während des NS-Regimes eine Gaskammer eingerichtet, in Dachau fanden allerdings keine Massenvergasungen statt. Über dem Eingang der Gaskammer steht in Großbuchstaben BRAUSEBAD. Die Räume links und rechts des zweiten Krematoriums waren Totenkammern. In den letzten Kriegsjahren haben sich dort die Leichen gestapelt, weil es an Kohle für die Verbrennungen mangelte. Das konnte man sich nur anhand der Bilder aus jener Zeit vorstellen.

Anschließend liefen wir wieder zurück in Richtung Appellplatz zu den rekonstruierten Baracken. Zwei von 34 Baracken wurden nachgebaut, von den restlichen Baracken wurden nur die Grundrisse nachgebaut. Eine Baracke war für 200 Leute ausgelegt, später wurden die Betten halbiert, um doppelt so viele Menschen unterbringen zu können. Das wurde in der Baracke gut dargestellt. In jeder Baracke gab es ein Gemeinschaftsklo mit 8 Toiletten.

Danach hatten wir Zeit uns die Ausstellung anzusehen. In der Ausstellung wurde die gesamte Geschichte des KZs Dachau erklärt und dargestellt. Dachau war das erste Konzentrationslager und wurde 1933 eröffnet. Unter anderem war es auch der Prototyp für spätere KZs und ein Schulungslager für die SS. Nach einer kleinen Pause sahen wir uns den Film zu Dachau an. Der Film zeigte schreckliche Bilder aus der Hitlerzeit. Erst nach dem Film konnte man sich die Schrecken dieses Lagers vorstellen und das Leid der Menschen.

Dieser Besuch hat uns einen guten Einblick und Eindrücke in den Umgang des NS-Regimes mit politischen Gegnern und anderen Verfolgten (Zeugen Jehovas, Homosexuellen, Juden, Sinti, Roma) ermöglicht. Eine Frage bleibt jedoch unbeantwortet: Wie Menschen so grausam sein können?

Theaterbesuch

Die Fachschaft Englisch lud zum Besuch des Klassikers „A Christmas Carol“ von Charles Dickens ein.

Etwa 50 Schüler der 9. Klassen nahmen an dem Theaterbesuch im Wilhelmatheater in

Stuttgart teil und hatten ein echtes Erfolgserlebnis. Die fast 2-stündige Aufführung war in englischer Sprache, und alle haben es gut verstanden.

Der griesgrämige und geizige Scrooge erfährt durch die drei Geister eine wundersame Wandlung. Der Geist der vergangenen Weihnacht, der Geist der diesjährigen Weihnacht und der Geist der zukünftigen Weihnacht lassen ihn sein Verhalten überdenken. Er wird zu einem großzügigen und liebenswerten Menschen.

Die einhellige Meinung war: Dieser Ausflug war toll.



Landkreis
Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

13. Ausgabe des Magazins Sichtweisen zum Thema "Selbstbestimmung und Behinderung" erschienen

Die neue Ausgabe des Magazins „Sichtweisen“ mit Berichten, Meinungen, Informationen und Themen aus der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ist aktuell erschienen. Diese Zeitschrift wird von Volunteers mit und ohne Behinderung unter der Moderation von Michael Köber, Behindertenhilfe- und Psychiatrieplaner des Landkreises, herausgegeben.

Unter dem Titel „Selbstbestimmung und Behinderung“ hat das Redaktionsteam wieder ein grundlegendes Thema aufgegriffen, welches auch im Zusammenhang der UN-Behindertenrechtskonvention zu betrachten ist. Die Vertragsstaaten kennen das gleiche



Recht und die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen an. In den Grundsätzen sind das Recht der Menschenwürde und die Unabhängigkeit im Sinne der Selbstbestimmung, die sich über die gesamte Konvention erstrecken, angesprochen.

Das vorliegende Heft versucht das Thema aus unterschiedlicher Sicht zu beleuchten. Es zeigt auch die Vielfalt der Möglichkeiten auf, die Betroffenheit und Initiative von Einzelnen und Gruppen, die im Landkreis Esslingen und darüber hinaus aktiv sind.

Es beinhaltet auch Artikel über das Leben mit Behinderung in anderen Ländern sowie einen Infoteil.

Die Zeitschrift wird an Entscheidungs- und Funktionsträger in Politik und Öffentlichkeit, an Einrichtungen und Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und alle interessierten Bürgerinnen bzw. Bürger verteilt. Exemplare können beim Sekretariat des Behindertenhilfe- und Psychiatrieplaners abgeholt oder angefordert werden. Einzel-exemplare sind gegen Einsenden einer Briefmarke zu 1,45 € erhältlich (Landratsamt, SG 304, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen). Auf der Homepage kann das Heft kostenlos unter der Adresse www.landkreis-esslingen.de/publikationen heruntergeladen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Nikolic, Telefon 0711 3902-2503, E-Mail: Nikolic.Alisa@LRA-ES.de.